

Besondere Bedingung Nr. 7122

Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen, ausgenommen Kraft- und Wasserfahrzeuge

1. Die besondere Vereinbarung gemäß

.....

ist getroffen.

2. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme% davon für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Tages.